

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/770**

A19

30. Januar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 511-26.00.01-  
000005

bei Antwort bitte angeben

Sonat Schweflinghaus  
Telefon 0211 837-2241  
Telefax 0211 837-2505  
FP-511@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Integration am 1.2.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung übersende ich Ihnen den Bericht zum  
Thema „Antragsstau bei den für Einbürgerung zuständigen Behörden“  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschus-  
ses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

## **„Antragsstau bei den für Einbürgerung zuständigen Behörden“**

### **Sitzung des Integrationsausschusses am 01.02.2023**

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 84 Einbürgerungsbehörden. Nicht jede Kommune verfügt indes über eine eigene Einbürgerungsbehörde. Über den Zuständigkeitsfinder des Ministeriums lässt sich unter <https://www.mkjfgfi.nrw/zustaendigkeitsfinder> einsehen, welche Einbürgerungsbehörde für welchen Wohnort im Einzelnen zuständig ist.

Struktur und Organisation der Einbürgerungsbehörden unterfallen der Organisations- und Personalhoheit der jeweiligen Kommune. Dies gilt auch für Terminvergaben und Bearbeitungszeiten. Eine Berichtspflicht der Einbürgerungsbehörden gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) besteht daher nicht. Gleichwohl ist insbesondere die Problematik der zum Teil sehr langen Bearbeitungszeit von Einbürgerungsanträgen bekannt. So beträgt die Dauer eines Einbürgerungsverfahrens bei besonders belasteten Einbürgerungsbehörden im Schnitt 18 Monate. Diese Situation ist auch für die Einbürgerungsbehörden nicht zufriedenstellend. Vor diesem Hintergrund gibt es bei verschiedenen Einbürgerungsbehörden erste Schritte zur Verbesserung im Ablauf. Zum Beispiel wird der Bereich der Bearbeitung der Einbürgerungsanträge durch Auszubildende verstärkt und Wochenendarbeit geleistet.

Die Erhebung der von den Fragestellenden gewünschten Daten bedeutet eine umfassende Abfrage bei den Einbürgerungsbehörden, die im Zeitraum der für die Beantwortung der Berichts-anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Eine statistische Erfassung von Daten im Sinne der Frage 4 erfolgt mit Ausnahme der abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren nicht. Vor diesem Hintergrund kann hierzu auch keine valide Aussage getroffen werden. Im Jahr 2020 wurden in NRW entsprechend der statistischen Erfassung von IT.NRW 24.696 Menschen eingebürgert. Im Jahr 2021 lag die Zahl der eingebürgerten Menschen bei 29.250. Die Zahlen für das Jahr 2022 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Landesregierung hat mit § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW einen gesetzlichen Rahmen zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur geschaffen und mit einer jährlich ansteigenden Mindestsumme in Höhe von 130 Millionen Euro festgeschrieben. Ziel ist u. a. die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen des Verwaltungshandelns zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwandernden erbringen. Dazu zählen beispielsweise neben Ausländer- und Jugendäm-

tern auch Einbürgerungsbehörden, Schulamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Strukturen der Familienbildung- und Familienberatung sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege. Dies geschieht nicht zuletzt auch mit Blick auf Synergieeffekte, die Organisationsabläufe verbessern.

Darüber hinaus wird an einer Digitalisierung der Antragsstrecke für das Einbürgerungsverfahren gearbeitet, um die Einbürgerungsbehörden zu entlasten. Hierbei wird auch die Möglichkeit eines „Quick Check“ eingerichtet, mit dessen Hilfe die Bürger:innen in einem ersten Schritt überprüfen können, ob ein Einbürgerungsantrag, für den ansonsten Gebühren anfallen würden, Aussicht auf Erfolg hat. Die Städte Bielefeld und Düren bieten eine digitale Antragstellung bereits jetzt an.